



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Arten, Ökosysteme,
Landschaften
3003 Bern

Zug, 29. November 2011 hs

Strategie Biodiversität Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. September 2011 Ihrer Departementsvorsteherin, Bundesrätin Doris Leuthard, an die Kantonsregierungen haben Sie uns gebeten, zur Strategie Biodiversität Schweiz, Entwurf vom 16. September 2011, Stellung zu nehmen. Wir äussern uns in dieser Sache gern und unterbreiten Ihnen folgende

Anträge:

1. Internationale Verantwortlichkeit der Schweiz beim Schutz der Biodiversität klar aufzeigen.
2. Nationale, regionale Schwerpunkte zum Schutz der Biodiversität als kantonale Aufgabe anerkennen.
3. Der Flächenaspekt des Aichi-Zieles 11 ist objektiv zu analysieren und die Flächenbilanz ist zu korrigieren, da diesen Ansprüchen die gesamte Waldfläche der Schweiz, alle ökologischen Ausgleichsflächen der Landwirtschaft, das ganze Sömmerungsgebiet, die Schutzgebiete und Pärke nach NHG sowie Jagd- und Fischereibanngebiete genügen.
4. Für die Sektoren ist eine neu formulierte Systematik zu erstellen, die einerseits die Gliederung nach räumlichen Einheiten (Wald, Offenland, Siedlung und Gewässer) berücksichtigt und zusätzlich die übergeordneten Funktionen thematisiert. Die Raumplanung, als koordinierende Disziplin für alle raumwirksamen Nutzungen ist ihrer Rolle entsprechend darzustellen.
5. Sektorielle Betrachtung aus der Strategie, bzw. aus den Aichi-Targets heraus gestalten, d.h. dass im Entwurf Biodiversitätskonzept der für die Schweiz charakteristische und

bedeutsame Bereich "Wasser/Gewässer" fehlt, weshalb dieser Aspekt - wie auch immer die Überarbeitung der Strategie ausfällt - zwingend aufgenommen werden muss.

6. Pro Aichi-Ziele ist die Relevanz für die Schweiz zu analysieren. Die Analysen sollen für alle Aichi-Ziele die gleiche Tiefe aufweisen. Handlungsbedarf und Handlungsfelder sind besser und in einheitlicher Bearbeitungstiefe herzuleiten.
7. Programmvereinbarung auf Antrag der Kantone abschliessen und auf die Schaffung einer grünen Infrastruktur sowie eines neuen Sachplans verzichten.
8. Strategie Biodiversität Schweiz überarbeiten.
9. Gelder des Bundes für die "Biodiversitätsmassnahmen sind bedeutend zu erhöhen.

Begründung:

Vorab ist zu bemerken, dass die Strategie Biodiversität Schweiz entgegen den Aussagen in der Strategie (Kapitel 1.3) nicht in Zusammenarbeit mit zahlreichen Expertinnen und Experten aus den Kantonen erarbeitet wurde. Dieser Mangel ist bereits mehrfach moniert worden.

- a) Die Biodiversitätsstrategie muss darlegen, welche übergeordneten Ziele die Schweiz zugunsten der Biodiversität in einer globalen, europäischen Sicht erfüllen muss. Als Beispiele seien genannt:
 - Alpen/Alpenraum (spezifische Lebensräume; endemische Alpen-Arten/-Formen)
 - Wasser/Gewässer (Wasserschloss Europas; strategische Ressource des 21. Jh.)
 - Nutztier- und Nutzpflanzenrassen (Genpool robuster (sub-)montaner Nutztierassen)
 - etc.

Das vorliegende Papier grenzt die Verantwortlichkeit der Schweiz gegenüber international formulierten Strategien nicht ein.

- b) Die Biodiversitätsstrategie muss klar sagen, welche Ziele schwerpunktmässig in welchen Räumen zu erfüllen sind. Dazu sollen auf grossmassstäblichen Karten die regionenspezifischen Themenschwerpunkte bezeichnet werden; beispielsweise:
 - Schwerpunktförderung Trockenwiesen in den inneralpinen, niederschlagsarmen Tälern
 - Schwerpunktförderung Auenbiotope im Wasserschloss und entlang der grossen Flüsse
 - Schwerpunktförderung Moorbiotope im voralpinen Raum der Zentralschweiz
 - etc.

Dabei kann es jedoch nicht auf die Ausdehnung der Flächen von Schutzgebieten ankommen, die nach vorliegendem Papier bereits 11,9 % der Landesfläche ausmachen, sondern es sind die Qualität dieser Flächen, das Waldgebiet eingeschlossen, und andere Aichi-Targets zu werten.

- c) Eine sektorielle Betrachtung, wie im Strategieentwurf angedacht, wird zur konkreten Umsetzung der Massnahmen benötigt. Letztlich definieren aber nicht die Sektoren die Strategie, sondern die Gesamtstrategie die Sektoren. Als Beispiel: Die nationale Verantwortung für den Aspekt Alpenraum und die im Alpenraum verfolgten Ziele lösen im Sektor Tourismus Konsequenzen aus.

Wir beantragen für die Sektoren ausserdem eine neu formulierte Systematik, die einerseits die Gliederung nach räumlichen Einheiten (Wald, Offenland, Siedlung und Gewässer) berücksichtigt und zusätzlich die übergeordneten Funktionen thematisiert. Die Raumplanung, als koordinierende Disziplin für alle raumwirksamen Nutzungen ist ihrer Rolle entsprechend darzustellen. Es ist letztlich die Raumplanung, welche über die gesetzlichen Grundlagen und die Instrumente verfügt, um Massnahmen wirksam umzusetzen.

In der sektoriellen Betrachtung gemäss Entwurf Biodiversitätskonzept fehlt zudem der für die Schweiz charakteristische und bedeutsame Bereich "Wasser/Gewässer". Dieser Aspekt muss - wie auch immer die Überarbeitung der Strategie ausfällt - zwingend aufgenommen werden.

- d) In Kapitel 3.3 findet sich ein Hinweis (S. 20), wonach die Aichi-Ziele, soweit sie die Schweiz betreffen, bei der Formulierung der strategischen Ziele der Schweiz zu berücksichtigen seien. Doch genau die Analyse fehlt, inwieweit und in welchem Ausmass die Aichi-Ziele die Schweiz betreffen. Diese fehlende Analyse der Relevanz der Aichi-Ziele entzieht der Strategie Biodiversität Schweiz weitgehend die Grundlage.
- e) Kantonale Konzepte im Bereich der Biodiversität sind geeignet, in eine Programmvereinbarung mit dem Bund einzufließen. Das erprobte und partnerschaftliche Modell der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen soll auch für eine gesamtheitliche Förderung der Biodiversität dienen. Damit lassen sich auch Themen priorisieren, nationale wie auch regionale Schwerpunkte setzen und die einzelnen Sektoren besser berücksichtigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass beispielsweise für das Raumkonzept Schweiz oder auch für die zweite Teilrevision des Raumplanungsgesetzes bewährte Formen der Zusammenarbeit bestehen, die sich für eine Strategie Biodiversität Schweiz empfehlen würden.

Vor allem macht die Programmvereinbarung einen eidgenössischen Aktionsplan, der einem Sachplan nahe kommen könnte, überflüssig. Für einen Sachplan wäre ohnehin

keine gesetzliche Grundlage gegeben, weil keine Bundesaufgabe im Vordergrund steht, sondern ein kantonaler Kompetenzbereich.

- f) Die Strategie Biodiversität fasst zwar viele wissenswerte Einzelheiten zusammen, passt jedoch nicht in den verfassungsmässigen Rahmen. Sie muss zusammen mit den Kantonen überarbeitet werden. Die Aichi-Targets sind auf ihre Bedeutung für schweizerische Verhältnisse zu analysieren, woraus sich Handlungsbedarf und Handlungsfelder ergeben. Es ist besser, weniger Ziele zu setzen und sie mit ihrer Bedeutung für die Kantone klar zu benennen, als über die Aichi-Targets hinaus weitere internationale Studien und Empfehlungen heran zu ziehen, alle diese Grundlagen auf unsere Verhältnisse zuspitzen zu wollen und letztlich den Kantonen Massnahmen aufzudrängen. Um der Biodiversität willen soll der Bund sein Legislaturziel zusammen mit den Kantonen anpacken. Wir sind gerne bereit, diesem Ziel zum Erfolg zu verhelfen.
- g) Eine Erhöhung der Gelder des Bundes für die "Biodiversitätsmassnahmen" wurde im Rahmen der "Waldpolitik 2020" angekündigt. Im Entwurf der Programmvereinbarung 2012 - 2015 ist davon jedoch nichts enthalten. Eine Biodiversitätsstrategie ohne zusätzliche Mittel ist nicht umsetzbar.

Da die Herausforderung gross, der Handlungsbedarf dringend und die Ressourcen beschränkt sind, muss eine Strategie neben abstrakten, übergeordneten Zielen bereits Aussagen zu den prioritären Arbeiten und den Verantwortlichkeiten machen. Das Strategiepapier scheint zwar in sich stimmig und konsensfähig, bleibt aber inhaltlich zu wenig konkret, was wohl der Nachteil mancher Strategie sein mag. Weil aus Gründen der Ökonomie und Effizienz *nicht überall alles* umgesetzt werden kann, müssen inhaltliche und räumliche Schwerpunkte bezeichnet werden. Diese Prioritätensetzung ist ein strategischer Entscheidungsprozess. - In der vorliegenden Strategie wird die Auswahl der Handlungsschwerpunkte ausgeklammert resp. es wird wie gesagt auf das Instrument des Aktionsplans verwiesen. Wir sind überzeugt, dass sich ein solches Vorgehen letztlich nachteilig auf die Zielerreichung und die wirtschaftliche Effektivität auswirken wird.

Der Erhalt der Biodiversität ist eine der zentralen Herausforderungen der Menschheit. Mit dem vorliegenden Entwurf werden die strategischen Schwerpunkte nicht in der erforderlichen Konkretisierung definiert. Die vorgeschlagene Vorgehensweise beinhaltet den Nachteil, dass regionale oder kantonale Insellösungen entstehen, die zu keinem gesamtheitlichen schweizerischen Biodiversitätskonzept beitragen. Die Kantone werden zudem weiter daran gehindert, zu handeln.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Anträge und Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Seite 5/5

Zug, 29. November 2011

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Matthias Michel
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie an:

- Direktion des Innern
- Baudirektion
- Kantonsforstamt
- Amt für Fischerei und Jagd
- Amt für Raumplanung
- Amt für Umweltschutz
- Direktionssekretariat der Baudirektion